

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1145/4-2019

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 804

Kufstein, 24.03.2020

Kitz Galleria GmbH, 6330 Kufstein;
Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage

PARTEIENGHÖR

Die Kitz Galleria GmbH hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein mit Eingabe vom 31.10.2019 um die Baubewilligung für das Vorhaben Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf Gst 280/10, GB 83008 Kufstein, Peter Aschenbrenner-Straße 10 (dzt. Carl Schurff-Straße 3, 5), angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 37, 45 AVG 1991 i.V.m. §§ 28, 32, 34, 38 und 62 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBl. Nr. 28/2018 i.d.g.F., die Möglichkeit eines Parteihörs bis

Freitag, den 17.04.2020

gegeben.

Hinweis aufgrund der aktuellen gesetzlichen Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie:

- Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben werden derzeit keine mündlichen Verhandlungen vom Stadtamt Kufstein abgehalten. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichts ist die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung im Bauverfahren nicht zwingend erforderlich.
- Zur Wahrung Ihrer Parteienrechte werden vom Stadtamt Kufstein sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben zur Covid-19-Pandemie ausgeschöpft. Diese sind ua:
 - Sämtliche Pläne und Unterlagen werden auf Anfrage digital übermittelt.
 - Sollte eine digitale Übermittlung der Unterlagen technisch nicht möglich sein oder ist Ihnen aufgrund der digitalen Unterlagen die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte nicht oder nur unzureichend möglich, so werden Ihnen die Dokumente auf dem Postweg übermittelt.



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Tirol AG · IBAN AT92 4239 0000 0002 4562
Hypo Tirol Bank AG · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

- Das Stadtbauamt Kufstein steht für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
- Sollte zur Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte ein „persönliches“ Gespräch unabdingbar sein, kann auch eine Videokonferenz via Skype angeboten werden.
- Sämtliche weiterführende Parteienrechte (Recht auf Erlassung des Bescheides, Recht auf Erhebung des ordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde, Recht auf Einbringung eines Vorlageantrages, etc) werden durch dieses Parteiengehör nicht eingeschränkt.
- Sollte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bewegungseinschränkungen die Wahrung Ihrer Parteienrechte bzw. die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte innerhalb der oben genannten Frist nicht möglich sein, kann Ihnen von der Behörde eine Fristverlängerung des Parteiengehörs gewährt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Begründung bei der Behörde einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für dieses Bauvorhaben bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt war. Schriftliche Einwendungen, welche im Vorfeld dieser mündlichen Verhandlung bereits an das Stadtamt Kufstein übermittelt wurden, gelten im Verwaltungsverfahren als bereits eingebracht und müssen nicht noch einmal übermittelt werden, sie können aber im Zuge dieses Parteiengehörs ergänzt oder erweitert werden.

Der Bescheid wird auf Grundlage des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensanordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Beschwerde gegen den die Sache erledigenden Bescheid anfechten.

Ergeht gleichlautend an:

Kitz Galleria GmbH
Gülpinar Acar
Hannelore Albrecht
Benjamin Angerer
Claudia Angerer
Anker Bauconsulting GmbH Baumeister DI Harald Anker
Andreas Atzl
Emriye Ay
B&U Immobilien GmbH
Juliane Bado
Margarete Beichler
Ing. Hans-Peter Duregger
Shahram Fazlali
Georgios Giakoumis
Christiane Gögele
Martha Greiderer
Hannes Haun
Petra Haun
Birgitt Hauser
Gerald Heger
Mario Hofer
Ning-Yah Hsu
Shian-Fong Hsu
Zarko Karaca
Besim Kesici
Daniel Klintzsch
Miriam Klintzsch
Hildegund Kogler
Mira Kostic
Elisabeth Krueger
Franz Lamplmeier

Lechner Immobilien GmbH
Andre Leitner
Markus Lengauer-Stockner
Moden Mayr GesmbH z. Hd. Silvia Größwang
Erna Mühlegger
Walter Mühlegger
Johanna Mühlsteiger-Bertagnol
Dr. Peter Nagele
Wolfgang Nagele
Kunigunde Niederacher
Patrick Niederacher
Peter Oberrecht
Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Kufstein
Peter Pfisterer
Dipl.Ing. Hubert Plainer
Ingeborg Sachsenmaier
SCHWARZWEISS Immobilien GmbH
Peter Seisl
Dr. Josef Andreas Steiner
Veronika Trebo
Rosa Vogelhuber
Marie Vogler

Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6330 Ebbs
Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein - per E-Mail, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme

Für den Bürgermeister
DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 27.03.2020